



ByAK

- 3 5. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode
Sanierung, Satzung, Sommerfest...
- 4 Bekanntmachung
Resolution der 5. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer
- 5 Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer
- 6 2009 oder 2013:
Welche Fassung der HOAI ist der Honorarberechnung zugrunde zu legen?
- 6 HOAI 2013: Erweiterter Grundleistungskatalog
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
- 8 Bayerischer Architekturpreis
und Bayerischer Staatspreis für Architektur 2013

- 10 „Kleine Offenbarungen“
Die Architektouren 2013
- 11 kinderArchitektouren 2013

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer

- 12 Stadtentwicklung – alles neu?
Eine Nürnberger Erfolgsgeschichte
- Architektur für Kinder
- 13 Bayern Bauen

Architektur Treff Bayreuth
der Bayerischen Architektenkammer

- 14 „Häuser“

- 14 Vom Umgang mit Studentenwettbewerben
und Studienarbeiten...

- 15 Architekturclub
Zwischen Tradition und Moderne
 - 15 Bauherrentag in Straubing
 - 16 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2013
- Treffpunkt Architektur für Unterfranken
der Bayerischen Architektenkammer
- 18 Sommerfest in der Herrnstraße

Gut zu wissen

- 19 Eine Alternative für die Freien Berufe –
eine Lücke im System wird geschlossen

Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

HOAI 2013 in Kraft

Die HOAI 2013 ist am 16. Juli 2013 im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013, Teil I, Nr. 37 publiziert worden und am 17. Juli 2013 in Kraft getreten. In die HOAI 2013 wurden neue Grundleistungen aufgenommen, die sich in erster Linie auf die Planungsabläufe beziehen. Die Honorartabellen wurden deutlich angehoben.

Ein Sonderdruck der HOAI 2013 befindet sich in Vorbereitung und kann bei der Bayerische Architektenkammer vorbestellt werden: www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/service/hoai-2013. Die aktualisierte Orientierungshilfe zum Abschluss eines Architektenvertrages kann unter info@byak.de angefordert werden.



Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen



Fotos: Tobias Hase

Sanierung, Satzung, Sommerfest...

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer kam am 28. Juni zu ihrer Sommersitzung 2013 zusammen

Von Brüssel über Berlin nach München – so verlief der Bericht, den Kammerpräsident Lutz Heese der 5. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode über die Tätigkeit des Vorstands im 1. Halbjahr 2013 erstattete. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die jüngst beschlossene Novellierung der EU-Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, die erstmals auch die berufliche Praxis, wie sie im Baukammergesetz vorgeschrieben ist, regelt. Im Mittelpunkt der Ausführungen des Präsidenten stand aber die HOAI 2013, der vom Bundesrat am 7. Juni 2013 mit denkbar knapper Mehrheit „grünes Licht“ gegeben worden ist. Heese informierte die Versammlung sowohl über den bis zuletzt spannenden Verlauf des politischen Meinungsbildungsprozesses als auch über die wesentlichen inhaltlichen Neuerungen der Honorarordnung (siehe hierzu auch DAB 07/2013, S. 42 ff.). Und auch aus Bayern gab es zahlreiche Initiativen zu vermelden: Vom erfolgreichen Auftritt der

Bayerischen Architektenkammer auf der BAU 2013 über einen erneuten Vorstoß zur Einführung einer vierten Fachrichtung „Stadtplaner“ in die Architektenliste bis hin zur Einführung der neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für staatliche Bauvorhaben

reichte die Bandbreite der Themen. Zum letztgenannten Punkt verabschiedete die Vertreterversammlung einstimmig eine Resolution (siehe Kasten S. 4), die der Obersten Baubehörde mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Einführung der RPW übermittelt wurde.



Im Anschluss an die Berichte der Vorstandsmitglieder informierten Vizepräsident Hans Dörr und Thomas Lenzen, Geschäftsführer Architektur und Technik, die Vertreter ausführlich über den aktuellen Stand der Instandsetzung des Altbaus an der Waisenhausstraße 4 sowie deren Finanzierung. Der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich ebenfalls intensiv mit dieser Frage befasst hatte, beantragte für 2012 die Entlastung des Vorstands, die die Vertreterversammlung einstimmig (bei Enthaltung der Mitglieder des Vorstands) erteilte. Nach der Mittagspause wurde intensiv und durchaus kontrovers über mögliche Änderungen der Satzung der Bayerischen Architektenkammer diskutiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand die Frage, wie die angemessene Vertretung der Interessen aller Kammermitglieder, unabhängig davon, ob sie freischaffend tätig oder abhängig beschäftigt sind, sichergestellt werden kann. Dabei zeichnete sich ab, dass die bisherige Regelung, nach der mindestens je ein Drittel der Vorstandsmitglieder freischaffend bzw. nicht freischaffend tätig sein muss, beibehalten werden sollte. Doch zeigte sich auch, dass der Meinungsbildungsprozess, z. B. zur Frage der Zahl der Mitglieder des Vorstands oder zur Definition der einzelnen Tätigkeitsarten, noch nicht abgeschlossen ist; hier bedarf es zunächst weiterer Erörterungen in den zuständigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Bevor sich die Vertreterinnen und Vertreter auf dem Sommerfest der Kammer entspannen konnten, sprachen sie sich einstimmig dafür aus, sich in ihrer Herbstsitzung mit der Tätigkeit der Eintragungsausschüsse zu beschäftigen. Gerade die inzwischen an nahezu allen Hochschulen vollzogene Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse stellt die Eintragungsausschüsse vor die Herausforderung einer vertieften inhaltlichen Prüfung, ob und ggf. welcher Studiengang zur Eintragung in die Architektenliste berechtigt. Hier gilt es insbesondere, einem nicht zuletzt durch unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen zu befürchtenden „Eintragungstourismus“ zu begegnen ■■■ Fis

Bekanntmachung

Resolution der 5. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung spricht sich nachdrücklich dafür aus, die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) im Bereich der Maßnahmen des Freistaats Bayern spätestens zum 1. Oktober 2013 mit der Maßgabe einzuführen, dass die Regelung des § 8 Abs. 2 Satz 1 RPW 2013 in folgender Fassung eingeführt wird:

„Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.“

Im Übrigen werden die RPW 2013 unverändert übernommen.

München, den 28. Juni 2013

Sanierung des Altbaus



Fotos: Thomas Lenzen

Die Instandsetzungsarbeiten am Altbau in der Waisenhausstraße 4 schreiten fort. Die Außendämmung des Kellers ist bereits abgeschlossen. Die Umsetzung eines Brandschutzkonzepts sowie die Sanierung der Terrassen sind die nächsten Schritte.

Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer

Um kurz nach 18.00 Uhr war die Vertreterversammlung zu Ende und Kammerpräsident Lutz Heese konnte das jährliche Sommerfest eröffnen (Bild 1), mit dem sich die Bayerische Architektenkammer bei all jenen bedankt, die mit ihrem Engagement, ihrer ehren- und hauptamtlichen Unterstützung oder mit ihrer Teilnahme an Veranstaltungen zum Gelingen der Kammerarbeit beitragen.



Alle Fotos: Tobias Hase

Bild 1



Bild 2



Bild 3

Zahlreich waren die Gäste gekommen, um sich in entspannter Atmosphäre im Garten der Bayerischen Architektenkammer auszutauschen. Neben den im Vorstand, den Arbeitsgruppen und der Vertreterversammlung ehrenamtlich tätigen Berufsstandsvertretern fanden auch der frühere Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Architektenkammer, Wolfgang Pöschl, und der vormalige 1. Vizepräsident, Diethart C. Weber, den Weg in die Waisenhausstraße (Bild 2). Und so nutzte Kammerpräsident Heese die Gelegenheit, beiden Herren zu ihren „halbrunden Geburtstagen“ zu gratulieren und für ihr Engagement beim Aufbau der Kammer zu danken.

Sichtlich genossen den Abend auch Ministerialdirektor Günther Hoffmann (BMVBS), früher ebenfalls 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil sowie der 1. Vizepräsident Hans Dörr (Bild 3). Auch für die Kinder war etwas geboten: Sie konnten sich auf einer Hüpfburg austoben, zur Musik der Münchener „Band 089“ tanzen oder Leinwände bemalen. Zudem war in diesem Jahr die LAG mit dem ArchitekturSchulBus zu Gast auf dem Sommerfest. Unter der Markise des Busses wurde ein Eisstand eingerichtet, an dem sich trotz des kühlen Wetters eine lange Schlange bildete. Die Wartezeit wurde allerdings nicht lang: Vor dem Bus bauten im Laufe des Nachmittags und Abends die anwesenden Kinder mit den etwa 150 Dachlatten, die zur Ausrüstung der LAG gehören, ein tolles Baukunstwerk, das viel Gesprächsstoff rund um das Thema Architektur und Schule bot (Bild 5). Die Gäste waren sich einig, dass das Sommerfest in jeder Hinsicht ein besonders schönes Ereignis war.

■ ■ ■ Mad



Bild 4



Bild 5

2009 oder 2013:

Welche Fassung der HOAI ist der Honorarberechnung zugrunde zu legen?

Ebenso wie bei der HOAI 2009 (§5) ist die Vorschrift über den zeitlichen Anwendungsbereich der HOAI 2013 (§ 57) eindeutig: Für alle Verträge, die vor der Veröffentlichung der HOAI 2013 im Bundesanzeiger abgeschlossen worden sind, bleibt es hinsichtlich der Honorarvorschriften bei der Fassung 2009. Dagegen sind für Leistungen, die nach der Publikation im Bundesanzeiger in Auftrag gegeben werden, zwingend die Vorschriften der HOAI 2013 anzuwenden.

Es kommt also auf den Zeitpunkt des Vertragschlusses und nicht auf den Zeitpunkt oder Zeitraum an, in dem die Leistungen tatsächlich erbracht werden.

Dies gilt nicht nur für schriftlich abgeschlossene Verträge, sondern auch für jene, die mündlich oder durch konkludentes Verhalten gültig zustande gekommen sind. Wird ein – nachgewiesenermaßen – gültiger, mündlich geschlossener Vertrag nach dem oben genannten Stichtag schriftlich bestätigt, gilt die HOAI 2009, da der Vertrag bereits vor Inkrafttreten der HOAI 2013 zustande gekommen ist.

Eine Ausnahme bilden Vertragsabschlüsse, für die ein Schriftformerfordernis besteht. Solche Vorschriften finden sich in den Landkreis- und Gemeindeordnungen oder bei kirchlichen Bauvorhaben. Bis die Verträge tatsächlich den Anforderungen der Schriftform (§ 26 BGB) genügen, sind sie als schwebend unwirksam einzu-

stufen. Deshalb ist der Zeitpunkt der Unterschriftsleistungen hier entscheidend.

Sonderfall: Stufenverträge

Schwieriger kann sich die Rechtslage bei Verträgen darstellen, mit denen nicht alle erforderlichen Leistungen als Gesamtpaket einheitlich bei Vertragsabschluss beauftragt werden, sondern zeitversetzt in unterschiedlichen Leistungspaketen (stufenweise Beauftragung).

Hierbei handelt es sich um eine Praxis, die in erster Linie bei Verträgen der öffentlichen Hand und sonstigen professionellen Auftraggebern feststellbar ist.

Beauftragt werden in der Regel zunächst nur die Leistungen bis zur Vorplanung. Die Beauftragung der weiteren Leistungen folgt in der Regel nochmals aufgeteilt in bis zu 3 weiteren Leistungspaketen.

Regelmäßig behalten sich die Auftraggeber die Beauftragung weiterer Leistungen ausdrücklich vor. Ebenso regelmäßig wird dem Auftragnehmer kein Rechtsanspruch auf die Beauftragung mit den weiteren Leistungen eingeräumt – selbst dann nicht, wenn das Bauvorhaben durchgeführt wird. Allerdings wird dem Auftragnehmer die Verpflichtung auferlegt, sich für weitere Leistungen bereit zu halten und diese bei Abruf durch den Auftraggeber auch zu übernehmen und zu erbringen.

Bei diesem Konstrukt erfolgt die Auftragsertei-

lung, also die vertraglich relevante Handlung, erst mit der einseitigen Willensäußerung des Auftraggebers. Gibt er diese Erklärung nach Veröffentlichung der HOAI 2013 im Bundesanzeiger ab, sind die damit beauftragten Leistungen nach den Vorschriften der HOAI 2013 zu honorieren. Diese Auffassung wird durch ein Urteil des LG Koblenz (4 U 103/12) vom 28. Februar 2013 bestätigt. Das Landgericht hat sich dabei auch mit der Entscheidung des BGH vom 27.11.2008 auseinandergesetzt (vgl. hierzu Plankemann im DAB 5/2013, S. 43)

Besteht demgegenüber bereits mit dem ursprünglichen Vertragsabschluss zwischen den Parteien Einigkeit, dass der gesamte Leistungsumfang vom Auftragnehmer erbracht werden wird, sind darüber hinaus auch alle Fragen der Honorierung einvernehmlich festgelegt und besteht die „stufenweise Beauftragung“ tatsächlich nur in einer zeitlichen Steuerung der Leistungserbringung, so ist der Zeitpunkt des (ursprünglichen) Vertragsabschlusses für die Anwendung der HOAI-Fassung maßgeblich.

Räumlicher Anwendungsbereich

Unverändert bleibt der räumliche Anwendungsbereich. Auch die HOAI 2013 ist als reine Inländerverordnung konzipiert. Dies bedeutet, dass sie als verbindliches Preisrecht immer dann anzuwenden ist, wenn der mit Planungsleistungen beauftragte Auftragnehmer seinen Geschäftssitz im Inland hat. Mit der Beibehaltung dieser Regelung stellt der Ordnungsgeber sicher, dass keine Kollisionen mit Europarecht entstehen, da durch die Freistellung vom Anwendungsbereich von Auftragnehmern aus dem Ausland Hemmnisse nicht entstehen können, die den freien Dienstleistungsverkehr beeinträchtigen könnten.

Sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich:

Gleich geblieben sind auch die Voraussetzungen für den sachlichen und persönlichen Geltungsbereich der HOAI.



HOAI 2013: Erweiterter Grundleistungskatalog

Die HOAI 2013 ist am 17. Juli 2013 in Kraft getreten. Deshalb ist es höchste Zeit, dass Sie sich mit Blick auf anstehende Vertrags- und Honorarverhandlungen mit den „neuen“ Grundleistungen vertraut machen. Mit der Novellierung der HOAI 2013 wurden neue Grundleistungen aufgenommen, die sich in erster Linie auf Planungsabläufe und weniger auf die Planung an sich beziehen. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die unter anderem in den Vergabehandbüchern der öffentlichen Hand explizit gefordert werden. Die Intensität der neu zu erbringenden Grundleistungen richtet sich jeweils nach den Anforderungen des Projekts.

In einem neuen Merkblatt werden die wesentlichen Merkmale dieser hinzugefügten Grundleistungen beschrieben. Es steht unter bit.ly/15wxc1d zum download zur Verfügung.

Die



architektonische Gewissensfrage

Der Bundesrat hat am 7. Juni der HOAI-Novelle 2013 zugestimmt, die im Durchschnitt eine Honorarerhöhung von 17% vorsieht. Die neue HOAI ist zwar noch nicht in Kraft getreten, doch würde ich bei einem Planungsvorhaben, für das gerade die Unterzeichnung des Architektenvertrags ansteht, gerne von den höheren Honorarsätzen profitieren. Kann ich es meinem Bauherrn gegenüber verantworten, die Verhandlungen über den Architektenvertrag so lange hinauszuzögern, bis die neue HOAI publiziert ist? F. G., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ich will meine Antwort nicht lange hinauszögern. So wie Sie fragen, lautet die eindeutige Antwort: Nein, Ihr Plan ist moralisch nicht vertretbar.

Ihre Frage impliziert, dass Sie tatsächlich aktiv tätig werden wollen, um eine anstehende Vertragsunterzeichnung noch nicht sofort leisten zu müssen. Das können Sie tun, indem Sie sich am Telefon verleugnen lassen oder nicht zurückrufen oder den „unterschriftsreifen“ Vertrag einfach liegen lassen. Ihr Motiv ist dabei ganz einfach der schnöde Mammon, aber dieses Motiv wiegt aus moralischer Sicht sehr viel weniger als Ihre Verantwortung gegenüber dem Bauherrn, unabhängig davon, wer dieser ist und unabhängig davon, wie Ihr Verhältnis zu ihm ist. Angezeigt sind also keine klammheimlichen Verzögerungsmaßnahmen sondern schlicht und einfach offen vorgetragene Argumente.

Es gibt eine Menge guter Gründe, die dafür sprechen, dass eine Honorierung nach neuer HOAI vereinbart wird. Die juristische Regelung sieht zwar vor, dass alle Leistungen, die vor dem Inkrafttreten der neuen HOAI nach den bestehenden Honorarsätzen berechnet werden, von moralischer Seite her kann man aber argumentieren, dass der HOAI-Satz gezahlt werden sollte, der zur Zeit der Leistungserbringung gilt. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass eine bestimmte Leistung ab Inkrafttreten der HOAI-Novelle eine bestimmte Summe wert ist. Und es ist nicht einzusehen, dass diese Leistung weniger wert sein soll, nur weil der Vertrag zwischen Architekt und Bauherr evtl.

ein paar Wochen vorher geschlossen wurde. Daneben sprechen weitere Gründe, wie die Überarbeitung der Leistungsbilder, auch aus fachlicher Sicht für die neue HOAI. Sollte Ihr Bauherr diesen Argumenten aber ablehnend gegenüber stehen, so ist die Antwort auf Ihre Frage immer noch eindeutig: Nein, absichtliches und aktives Hinauszögern ist moralisch nicht in Ordnung.

Man könnte aber sogar noch weiter gehen und fragen, ob Sie, wenn der Abschluss ihres Architektenvertrages in absehbarer Zeit erfolgen soll, Ihren Bauherrn aktiv darauf hinweisen müssen, dass er noch schnell vor Inkrafttreten der HOAI den Vertrag schließen sollte. Hier ist meine Antwort fast ebenso eindeutig: Jein! Ein „Jein“ deswegen, weil ich in der moralischen Beurteilung hier differenzieren würde, je nachdem wer der Bauherr ist:

Gegenüber einem privaten „Häuslebauer“, also einem Laien, der, um es deutlich zu sagen, keine Ahnung von HOAI und Bauen hat, sollten Sie mit offenen Karten spielen und auch auf die neue HOAI hinweisen. Als Architekt haben Sie den Auftrag, die Interessen des Bauherrn wie ein Treuhänder zu vertreten. Und zwar genau deswegen, weil der Bauherr sich im Bereich des Bauens nicht auskennt. Wenn Sie Ihren Wissensvorsprung hinsichtlich der HOAI nun zu Lasten des Bauherrn ausspielen würden und einfach kein Wort zur HOAI-Novelle verlieren, würden Sie Ihren Bauherrn nicht so unterstützen, wie Sie es könnten und dadurch sein Vertrauen ein Stück weit ausnutzen. Ihr Bauherr hätte sozusagen den Bock

zum Gärtner gemacht. Abgesehen davon gilt aber auch hier, dass Sie Ihren Bauherrn am besten durch gute Argumente für die neue HOAI überzeugen.

Wenn Sie es dagegen mit Profis (also z. B. Architekten als Bauherrenvertretern) zu tun haben, dürfen Sie davon ausgehen, dass diese über die HOAI genau Bescheid wissen. Hier können Sie also gar keinen Wissensvorsprung ausnutzen. Und wenn Sie dann auf das Fachwissen Ihres Bauherrn hinsichtlich der HOAI-Novellierung vertrauen und ihn nicht explizit darauf hinweisen, dass er bei einem früheren Vertragsabschluss eventuell am Architektenhonorar sparen könnte, so ist das vielleicht nicht die allerfeinste Art, aber eine grobe moralische Verfehlung kann ich darin nicht sehen. Die Frage nach einer Hinweispflicht würde ich also mit Jein beantworten. Ob daraus ein Ja oder Nein wird, hängt von den genauen Umständen ab, vor allem aber von Ihrer eigenen moralischen Urteilskraft.

Unstrittig bleibt aber, dass sie keine Verzögerungsspielchen zu Lasten Ihres Bauherrn spielen sollten. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Bayerischer Architekturpreis und Bayerischer Staatspreis für Architektur 2013



alle Fotos: Tobias Hase

Die Gewinner des Bayerischen Architekturpreises 2013 stehen fest: Das Kuratorium unter Vorsitz von Dipl.-Ing. Architekt Günther Hoffmann, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vergab drei Preise sowie eine Anerkennung.

Die mit jeweils 10.000,- € dotierten Preise gingen an den Architekten und Karikaturisten Gabor Benedek für seinen wertvollen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die gebaute Umwelt, an Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen für seinen ganzheitlichen Ansatz des energie- und klimaoptimierten Planens und Bauens und an den Architekten Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz für sein architektonisches Gesamtwerk sowie sein berufspoli-

tisches Engagement. Eine Anerkennung sprach das Kuratorium der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule (LAG) für ihre Bestrebungen aus, den Themenbereich Architektur altersspezifisch und fächerverbindend im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen in Bayern zu verankern.

Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, freute sich über die Auswahl der Preisträger, die das Kuratorium auch in diesem Jahr einstimmig getroffen hat: „Sämtliche Preisträger überzeugen durch konstant herausragende Leistungen, mit denen sie sich um die Architektur und Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Sie haben damit wesentlichen Anteil daran, dass Bayern seinem verfassungsrechtlichen Rang als Kulturstaat auch

in der Lebenswirklichkeit gerecht wird. Gerade dieser Beitrag ist es, den der Bayerische Architekturpreis in angemessener Weise würdigen will.“

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, zeichnete Gerhard Hausladen zusätzlich mit dem Bayerischen Staatspreis für Architektur für sein großes Engagement auf dem Gebiet des nachhaltigen Planens in Bayern aus.

Auch Staatsminister Herrmann betonte die besondere Bedeutung, die Bayern der Baukultur zuspricht: „Baukultur schafft Lebensqualität. Sie schärft das Profil unserer Städte und Gemeinden und trägt vor dem Hintergrund des demographischen und wirtschaftlichen Wandels als

Standortfaktor zum Verbleib von Menschen und Investitionen bei. Unser Ziel ist es deshalb, bei allen Projekten der Bayerischen Staatsbauverwaltung die Baukultur zu erhalten, zu fördern und weiter zu entwickeln. Deshalb zeichnet die bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Architektenkammer Persönlichkeiten aus, die sich um die Förderung der Baukultur verdient gemacht haben.“

Der Bayerische Architekturpreis und der Bayerische Staatspreis für Architektur werden seit 2007 alle zwei Jahre verliehen. Die Preisträger haben im Rahmen eines öffentlichen Festaktes am 15. Juli 2013 im Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer in München ihre Auszeichnungen entgegengenommen.

Zu den bisherigen Preisträgern zählen u. a. der Künstler Fritz König, der Journalist Dieter Wieland und der Architekturhistoriker Winfried Nerdinger. Vorschlagsberechtigt für den Bay-



erischen Architekturpreis sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Bayern

haben. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Ein mit dem Bayerischen Architekturpreis ausgezeichnetes Wirken kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet. ■■■ See



Fotos:
linke Seite: Gruppenbild mit den Mitgliedern des Kuratoriums des Bayerischen Architekturpreises und Bayerischen Staatspreises für Architektur unter Vorsitz von Ministerialdirektor Günther Hoffmann (links) und den Preisträgern.



rechts oben v.l.n.r.: Träger des Bayerischen Architekturpreises 2013 Hans Jürgen Schmidt-Schickentanz, Prof. Gerhard Hausladen (auch Bayerischer Staatspreis für Architektur) und Gabor Benedek.

unten rechts: Der LAG Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule, vertreten durch den Vorstand (v.l.n.r.) Stephanie Reiterer, Jan Weber-Ebnet, Barbara Shatry sowie Rainer Lutz sprach die Jury eine Anerkennung aus.



Foto: Berschneider + Berschneider

„Kleine Offenbarungen“

Die Architektouren 2013

Für Architekturinteressierte steht das letzte Juni-Wochenende mittlerweile schon seit 18 Jahren ganz im Zeichen der Architektouren, des „größten Freilichtmuseums in Bayern“, wie es immer wieder in der Presse heißt. Dieses Jahr haben über 23.000 „Architektouristen“ die Chance ergriffen, hinter normalerweise verschlossene Haus-, Firmen- und Gartentüren zu blicken und sich von den verantwortlichen Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten, Stadtplanern und vor allem auch Bauherren berichten zu lassen, warum ein Gebäude, ein Garten, ein Laden oder ein Ortszentrum so und nicht anders geplant und gebaut wurde.

Bei den diesmal gezeigten 279 Projekten waren das im Schnitt 83 Besucher pro Projekt – und damit mehr als in den Vorjahren. Da verwundert es nicht, dass das Architektouren-Booklet, das immerhin eine Auflage von 20.000 Exemplaren hatte, so gut wie vergriffen ist und auch die Website der Kammer mit der Projektübersicht sehr intensiv aufgerufen wurde. Auch das Architektouren-App bzw. die smartphoneoptimierte Internetseite m.byak.de nutzten viele Besucher zur Vorbereitung ihrer persönlichen Architektouren.

Die Berichte in der Presse, sowohl im Vorfeld als auch in der Nachberichterstattung, waren dieses Jahr besonders zahlreich: „Die Architekturbranche bittet zur Werkschau“, „Architekten laden zum Rundgang“, „Blick hinter die Fassaden“, „Streifzug durch gelungene (Um-)Bauten“, „Sehenswerte Baukultur“, „Interessante Durchblicke“, „Adressen, die staunen lassen“, „Architektouren laden zur Schulung des Blicks“, „Baukunst aus der Nähe“ oder gar „Kleine Offenbarungen“ waren die Artikel überschrieben.

Viele Veröffentlichungen setzten auch auf – mehr oder weniger gelungene – Wortspiele, um auf die Architektouren aufmerksam zu machen: „Auf diese Steine können Sie schauen“, „Erlanger Neubauten bringen gestaltungskritische Besucher auf ‚Architektouren‘“, „Wo Flächen für Sport und Spiel zur Spielwiese von Architekten werden“, „Auf den Spuren der Schöpfer“, „Zeigt her Eure Häuser und Gärten“. Ja, es wurde sogar gereimt: „Auf der Spur der Architektur“. Und dann gab's da auch noch diese Überschrift: „Junge Baumeister durften mit Beton herumtantschen“... Aber das ist eine andere Geschichte (siehe Titel auf S. 11).



Foto: Nina Fabi



Foto: Franz Georg Schröck



Foto: Tanja Elm



Foto: Bettsteller und Wilde



Foto: Katharina Matzig, ByAK



Foto: Silke Bausenwein

kinderArchitektouren 2013

Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung: Ausgerüstet mit Regenjacken und Gummistiefeln machten sich daher in diesem Jahr zahlreiche Kinder auf den Weg, die Architektur für sich zu entdecken. Sie bewunderten im Technischen Betriebszentrum in München die meterhohe Maschine, die auf Computerbefehl Straßenschilder ausspuckt, sie schwitzten über dem eigens vom Büro Behnisch angefertigten Schneidebogen, der das Rathaus Bad Aibling als Pop-Up entstehen ließ und sie studierten Wassertierchen am Krumbach. Zehn spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche konnten heuer genutzt werden, zusätzlich wurden an drei Orten – in Landshut wird es einen Nachholtermin geben, da dort nicht einmal mit wetterfester Kleidung gearbeitet werden konnte – Kiesel aus Beton gefertigt. Mit viel Engagement hatten anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der kinderArchitektouren einige Architekten vom TANO Luftballons, Zement, Wasser und Sand organisiert und sich mit dem richtigen Mischungsverhältnis für Beton beschäftigt. Selbst an Schürzen aus Mülltüten und an Namensschilder hatten sie gedacht, damit auch jedes Kind seinen eigens gegossenen Kiesel mit nach Hause nehmen konnte. „Es hat den Kindern einen Riesenspaß gemacht. Und mir auch!“, meinte TANO-Vorsitzender Johannes Berschneider, der mit mehr als 50 Kindern an der Theo-Betz-Schule in Neumarkt mischte, rührte und Luftballons befüllte, während Gudrun Berschneider die Erwachsenen durch die vom Büro umgebaute und erweiterte Schule führte. „Das soll es auch im nächsten Jahr wieder geben.“

■ ■ ■ Mat



Foto: Daniela Eßmann



Foto: Christopher Trepsch

Nürnberg wohin?

Statements zur
Stadtentwicklung

„Stadtentwicklung – alles neu?“

Eine Nürnberger Erfolgsgeschichte



Fotos: Tanja Elm

Im Rahmen des Projekts koopstadt hatte der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Nürnberg seit Ende 2010 die Architekturclubreihe „Stadtentwicklung – alles neu?“ auf die Beine gestellt.

An immer wechselnden Veranstaltungsorten in ganz Nürnberg hat die Diskussionsreihe deutlich gemacht, wie städtebauliche Qualitäten, hervorragende Planungen bei Einzelgebäuden oder im öffentlichen Raum sowie neu interpretierte Zeugnisse des baukulturellen Erbes eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadt fördern können. Und sie hat nicht zuletzt mit Sicherheit entscheidend dazu beigetragen, dass es das von der Abschaffung bedrohte Amt des Nürnberger Stadtbaumeisters nun doch weiterhin geben wird. Nach neun Veranstaltungen, fast fünfzig Referenten und mehr als 1.000 Besuchern beschloss der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer am 20. Juni 2013 die Reihe „Stadtentwicklung – alles neu?“ mit einem hochkarätig besetzten Diskussionspodium und der brennenden Frage: „Nürnberg wohin?“.

An die Beantwortung machten sich am bislang heißesten und schwülsten Abend des Jahres Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Prof. Andreas Emminger (Architekt, Nürnberg), Prof. Dr. Alain Thierstein (TU München) und Dirk von Vopelius (Präsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken). Die Moderation hatte Prof. Dr. Iris Reuther (Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen) übernommen. Die über 150 Interessierten, die trotz der Hitze in das Stadtmuseum im Fembohaus gekommen waren, nahmen mit nach Hause, dass moderne Stadtplanung und -entwicklung ohne systematische Bürgerbeteiligung nicht denk-

bar ist, dass das Wahren und Schaffen von Lebensqualität auch weiterhin eine große Rolle spielen wird und die Stadt grundsätzlich über ihre Grenzen blicken sollte. Immer das allen gemeinsame Ziel vor Augen, die Qualität in Architektur, öffentlichem Raum und Stadtplanung zu steigern.

Ein ausführliches, reich bebildertes Leporello, das die Architekturclubreihe zusammenfasst, ist übrigens beim Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer unter info@byak.de bzw. Tel. 0911-2743260 (Montag: 14.00 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr) kostenfrei erhältlich.





Bayern bauen

Ausstellung mit Finissage und Preisverleihung im Haus der Architektur

Wie sehe ich Bayern? Was ist für mich Heimat? Im Rahmen des Wettbewerbs „Bayern bauen“ setzten sich Kinder und Jugendliche aktiv mit ihrer unmittelbaren baulichen Umgebung auseinander. Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbs erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus/die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer und der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule (LAG). Teilnehmer waren Gruppen von Schülern weiterführender Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe mit mindestens einer Lehrkraft, die Gruppenstärke sollte mindestens fünf Mitglieder umfassen. Zwei Lehrerfortbildungen, organisiert und durchgeführt von der LAG, stimmten die Lehrkräfte auf den Wettbewerb ein. Ziel bei „Bayern bauen“ war die analysierende Durchdringung und Gestaltung: Wie stellen sich Kinder und Jugendliche eine qualitätvolle, lebenswerte, nachhaltige bzw. gerechte Umwelt vor?

20 Schulteams aus ganz Bayern reichten Arbeiten in Form von Plakaten und/oder Modellen ein. Zehn Tage lang waren die Beiträge im Haus der Architektur zu studieren, am 25. Juni 2013 wurden vor fast allen teilnehmenden Schülern, die aus ganz Bayern angereist waren, die drei Preisträger ausgezeichnet: Die Klasse 6c, Realschule Füssen (für die Jahrgangsstufe 5 bis 7), die Klasse 8A-I Mädchenrealschule St. Ursula Schloss Hohenburg (Jahrgangsstufe 8 bis 10) sowie Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Kaiser-Heinrich-Gymnasiums Bamberg (für die 11. und 12. Klassen) aus dem Kurshalbjahr „Gebauter Raum“.

Mit der ganzen Klasse, also 31 Kindern, waren die stolzen Realschüler aus dem Allgäu samt den betreuenden Lehrkräften, der Kunstlehrerin Katja Meusberger und dem Erdkundelehrer

Clemens Strunk gekommen. Im Rahmen des Wettbewerbs hatten sie sich mit der Ortschaft Pfronten beschäftigt und festgestellt, dass es dort 13 Ortsteile gibt und in 11 der Ortschaften Schüler wohnen. Auf einem großmaßstäblichen Umgebungsplan kennzeichneten die Schüler Straßen und Flüsse und bauten einzelne Wohnhäuser nach, für die sie ein Fahrradwegenetz entwickelten. Damit nicht genug: Für das neue Radnetz wurden zudem Schilder und Piktogramme erdacht und gezeichnet.

Auch die Klasse 8A-I (Technik) aus Lenggries war komplett nach München gekommen, charmanterweise fast ausnahmslos im Dirndl. In Begleitung des Schulleiters Heinz Gascha und der Lehrerin Eva-Maria Hüdig stellten die jungen Damen ihre sechs Chill-out-Inseln vor, die sie für das europaweit erste Sport- und Jugendbildungscamp Woodward, das in Lenggries auf einem ehemaligen Kasernengelände entstanden ist, erdacht und kunstvoll in Modelle umgesetzt hatten. Die sechs farbenfrohen Entwürfe überzeugten nicht nur die Jury (Stephan Hildensperger und Katharina Willimski, Landeszentrale für politische Bildung, Michael Weidenhiller, Kultusministerium, Katharina Matzig, Bayerische Architektenkammer sowie Architekt Karl Kefes, Regensburg, der den Wettbewerb angeregt hatte). Auch der Investor von Camp Woodward war so beeindruckt von den

Ideen der Schülerinnen, dass Teile der Chill-out-Inseln tatsächlich realisiert werden sollen. Der Preis in der Kategorie der 11. und 12. Klassen ging an vier Bamberger Schülerinnen und einen Schüler, die sich im Rahmen eines P-Seminars, betreut von Kunstlehrer Christian Wagner, mit einer Baulücke beschäftigt hatten. Professionell und darstellerisch anspruchsvoll hatten sie eine Nachtbar, ein Generationenhaus, ein Fähren-Café und ein Studentenheim entworfen. Souverän stellten die Abiturienten ihre Arbeiten vor den über 100 Schülerinnen und Schülern vor. Die Auseinandersetzung mit der Architektur war ihnen offensichtlich sehr wichtig: Sie verpassten für die Preisverleihung ihren Abistreich.

Marktplätze wurden gestaltet, Verkehrsinseln kunstvoll verändert, Schulgebäude verschönert, Fassaden bemalt und ganze Stadtviertel umgekempelt. Die Schüler haben analysiert und gezeichnet, Interviews geführt und Modelle gebaut. Die Bandbreite der eingereichten Arbeiten war groß und stellte die Jury vor eine schwierige Aufgabe. Sicher waren sich daher alle: Bayern ist noch längst nicht fertig gebaut!

■ ■ ■ Mat

Fotos im Uhrzeigersinn:

Die Preisträger aus Bamberg, Füssen und Lenggries



„Häuser“

Florian Nagler setzt Vortragsreihe des Architektur Treffs Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer mit einem Werkbericht erfolgreich fort.

Die Vortragsreihe zur Baukultur des Architektur Treffs Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer hat sich in den vergangenen acht Jahren zu einem sehr erfolgreichen Angebot im Bereich der kulturellen Bildung entwickeln können. Regelmäßig kommen zahlreiche Besucher in den Landratssaal der Regierung von Oberfranken.

Am 27. Juni 2013 wurde die Vortragsreihe mit einem Werkvortrag von Professor Florian Nagler, Florian Nagler Architekten München, zum Thema „Häuser“ fortgesetzt. Wilhelm Wenning, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Oberfranken, sprach ein Grußwort. Im Zentrum von Naglers Vortrag stand einerseits die Bedeutung der Kontextbezogenheit von Architektur, die eine qualitätvolle Antwort auf das bestehende Umfeld und die Eigenart des Ortes geben soll. Am Beispiel des Besucherzentrums der KZ-Gedenkstätte in Dachau zeigte er andererseits, dass baukulturelle Kontinuität in einem historisch schwierigen Kontext möglich ist.

Organisiert wird die Vortragsreihe vom Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer unter der Federführung der Bereichsleiterin Planung und Bau der Regierung von Oberfranken Architektin Dipl.-Ing. Marion Resch-Heckel. Der nächste Werkvortrag findet am 24. Oktober 2013 statt. Mit Professor Gunter Henn wird wieder ein international tätiger Architekt in Bayreuth erwartet.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Silvia Asadi, Architektin, Architektur Treff Bayreuth



Foto: Wolfgang Traßl

v.l.n.r.: Marion Resch-Heckel, Florian Nagler, Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin.

Vom Umgang mit Studentenwettbewerben und Studienarbeiten...

Stellen Sie sich vor, Sie sind Investor für ein Studentenwohnheim und es wird Ihnen von Hochschullehrern angeboten, mehrere Entwurfsplanungen von Studenten im Rahmen einer Semesterarbeit (natürlich kostenfrei) zu erlangen, mit dem Hinweis, dass die Professoren mit ihren eigenen Büros zur Realisierung des Entwurfs Ihrer Wahl natürlich gerne zur Verfügung stünden. Oder die Stadtplanerin, die sich die zündende Idee für die Ortsplanung von einem Studentenwettbewerb erhofft, die sie dann glorreich unter eigener Flagge umsetzen wird. Sie meinen, wir übertreiben? Nein, dies ist die harte und leider gehäufte Realität in der (Hochschul-)Landschaft. Die Arbeitsgruppe Vergabe und Wettbewerb (AVW) der Bayerischen Architektenkammer hat deshalb ein Positionspapier zum richtigen Umgang mit diesem Thema entwickelt.

Studentenwettbewerbe und Studienarbeiten, bei welchen Inhalte von Leistungsbildern der HOAI gefordert werden (z.B. Gebäude-, Freianlagen – oder Innenraumplanungen oder städtebauliche Leistungen), sind **sinnvoll und jederzeit möglich**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Suchen von fiktiven Lösungen ohne Realisierungschancen und weitere Verwertungsabsicht
- abgefragte Leistungen stehen nicht in Konkurrenz zu freischaffenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern
- sind Teil der Lehre im Studiengang oder
- ein freiwilliges Angebot für Studenten
- ein Sponsoring ist möglich, wenn eine spätere Nutzung oder Verwendung durch den Sponsor ausgeschlossen ist.

Studentenwettbewerbe und Studienarbeiten sind unmoralisch und nicht möglich:

- bei Arbeiten, die im Rahmen der Lehre benotet wurden und einen wirtschaftlich verwertbaren Bezug zur Praxis haben,
- bei konkreten Projekten, deren Realisierung ansteht,
- wenn sie Ideenwettbewerbe für Bebauungspläne darstellen,
- wenn sie Produktwettbewerbe (Design etc.) zum Inhalt haben.

Die Bayerische Architektenkammer unterstützt eine praxisnahe Ausbildung von Studenten und steht für eine Beratung zum richtigen Umgang mit Studentenwettbewerben und Studienarbeiten gerne zur Verfügung. Das Positionspapier steht auch auf der Homepage im Bereich Vergabe und Wettbewerb zum Download bereit. ■ ■ ■

Dipl.-Ing. Thomas Hammer, Vorsitzender der AG Vergabe und Wettbewerb
Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer



Fotos: Sabine Picklapp

Architekturclub: Zwischen Tradition und Moderne ...

Auch das schönste Biergartenwetter hielt die ca. 120 Architekturclub-Besucher nicht ab, sich am 8. Juli den interessanten Vortrag von Wolfgang Jean Stock über europäischen Kirchenbau im 20. Jahrhundert anzuhören – und anzusehen, denn die ausgewählten 17 Meisterwerke von Egon Eiermann, Theodor Fischer, Le Corbusier, Sigurd Lewerentz, Rudolf Schwarz, Heinz Tesar, Peter Zumthor und vielen mehr wurden anhand von Fotografien vorgestellt (davon die meisten übrigens von Klaus Kinold).

Im Anschluss an die Begrüßung durch Oliver Heiss, Geschäftsführer Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer, und den etwa 70-minütigen Vortrag Wolfgang Jean Stocks sahen sich die Architekturclubgäste im Foyer die aktuelle Ausstellung „Baukunst aus Raum und Licht – Sakrale Räume in der Architektur der Moderne“ an und diskutierten auf der Terrasse des Hauses der Architektur bei Wasser und Wein – mit dem Referenten und miteinander. Ganz dem Motto des Architekturclubs entsprechend: reden und streiten über Architektur... ■ ■ ■ Pic

Vom Traum zum Haus: Straubinger Bauherrentag 2013

2007 entwickelte die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit den so genannten Bauherrentag, der interessierte und potentielle Bauherren umfassend, fachlich anspruchsvoll und vor allem neutral über grundlegende Themen beim Finanzieren, Planen, Bauen und Sanieren von privaten Einfamilienhäusern informiert.

An zahlreichen Orten in ganz Bayern wurde dieses Angebot bislang sehr gern angenommen, nun bietet auch die Stadt Straubing unter dem Motto „Vom Traum zum Haus“ am Freitag, 6. September 2013 ausreichend Gelegenheit, kompetenten Referenten zuzuhören und Fragen zu stellen.

Zudem wird auch die Wanderausstellung „Architektouren 2013“ zu sehen sein. Der Straubinger Bauherrentag, auf dem die Raiffeisenbank Straubing über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informieren wird und Kollegen über die Zusammenarbeit von Architekt und Bauherr, über Barrierefreiheit, energieeffizientes Planen und kostengünstiges Bauen, über Gartenträume oder Chancen bei Umbau und Sanierung sprechen werden, lädt ein in die Kraftzentrale Straubing. Nomen est omen, herzlich willkommen! ■ ■ ■ See



Foto: bast + ascherl Architekten

Der Straubinger Bauherrentag findet am 6.9.2013 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kraftzentrale Straubing, Mahlkornstraße 18, 94315 Straubing, statt. Die Ausstellung „Architektouren 2013“ wird um 11.00 Uhr eröffnet und ist bis Ende September zu besichtigen.

Das detaillierte Programm finden Sie unter: www.byak.de, für Fragen steht Ihnen Alexandra Seemüller, Referentin Presse und Öffentlichkeitsarbeit, seemueller@byak.de, Tel. 089-13 98 80-39, gern zur Verfügung.

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2013

20000 Euro für ein Schloss in der Oberpfalz sowie eine Gaststätte in Oberfranken



alle Fotos: © Hypo-Kulturstiftung

Die Tatsache, dass in diesem Jahr mehr als 50 Bewerbungen um den Denkmalpreis Hypo-Kulturstiftung konkurrierten, verweist auf die überragende Bedeutung, die der 1986 erstmals ausgelobte Preis für Bayern erlangt hat. Der Vorstand der Hypo-Kulturstiftung trug dem Rechnung und erhöhte das Preisgeld um 25.000 Euro auf nunmehr 75.000 Euro für den Denkmalpreis und die Anerkennungen, die regelmäßig ausgesprochen werden. Den mit jeweils 20.000 Euro dotierten Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung, den Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch am 24. Juni 2013 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im HVB Forum in München über-

reichte, erhielten Waltraud und Richard Luber für die Renovierung des Raitenbucher Schlosses in Kallmünz im Landkreis Regensburg sowie Andrea und Stefan Schneider, die die Gaststätte und ehemalige Brauerei am Marktplatz 10 und 12 in Mürsbach im Landkreis Bamberg wieder instand gesetzt haben.

Die Jury lobte die hervorragende fachgerechte Instandsetzung, den persönlichen Einsatz sowie das außerordentliche Einfühlungs- und Durchhaltevermögen von Andrea und Stefan Schneider, denen es gelang, den Gasthof „Goldener Adler“ vor dem Verfall zu retten. Die Instandsetzung des Brauereianwesens sei ein hervorragendes Beispiel dafür, dass bei nur

geringen finanziellen Mitteln eine fachgerechte, auf Dauer angelegte Instandsetzung eines Baudenkmals ermöglicht werden kann, wenn die Ansprüche an die Modernisierung und zeitgemäße Nutzung nicht zu hoch geschraubt würden.

Voll des Lobes war die Jury auch für die Wiederherstellung des originalen Erscheinungsbilds des Raitenbucher Schlosses in Kallmünz. Das Ehepaar Luber, das sich schon zuvor in jahrzehntelangem Einsatz um das historische Erscheinungsbild ihrer Gemeinde Kallmünz verdient gemacht hatte, erwarb das unansehnlich gewordene Gebäude, um es in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Mit groß-





Bild 5



Bild 6



Bild 7

er Sorgfalt machten sie sich an die Instandsetzung und konnten den Bestand an historischem Fassadenputz größtenteils festigen und damit erhalten.

Die Jury unter dem Vorsitz von Prof. Werner Schiedermaier hat überdies fünf Anerkennungen ausgesprochen, die mit jeweils 7000 Euro dotiert sind.

Sie gingen an:

- Carolina und Marcellus Toepfer für das ehemalige Bauernhaus, sog. „Gege-Haus“ in der Dorfstraße 8 in Seehausen am Staffelsee im Landkreis Garmisch-Partenkirchen,

- Friederike Wurm für das Wohn- und Geschäftshaus, das ehemalige Marktschreiberhaus, sog. „Penzkofer-Haus“ in der Linprunstraße 9 in Viechtach im Landkreis Regen,
- Lore und Ernst Bär für das Wohnhaus in der Kleinen Dorfstraße 13 in Mühlhausen im Landkreis Erlangen-Höchstadt,
- Ruth Habberger-Herrmann und Fritz Herrmann für die Alte Posthalterei in der Würzburger Straße 10 in Dettelbach im Landkreis Kitzingen,
- Annemarie und Erich Schmidtmayer für das sog. „von Jan’sche Haus“ bzw. „Ebel-Haus“ in der Unteren Bergstraße 6 in Wallerstein im Landkreis Donau-Ries.

■ ■ ■ Mad

Preisträger

Bild 1 + 2: Gaststätte »Goldener Adler«, 96179 Mürsbach
Bild 3 und 4: Raitenbucher Schloss, 93183 Kallmünz

Anerkennungen

Bild 5: Wohnhaus, 96172 Mühlhausen
Bild 6: Wohn- und Geschäftshaus, sog. »Penzkofer-Haus«, 94234 Viechtach
Bild 7: Alte Posthalterei, 97337 Dettelbach
Bild 8: Wohnhaus, sog. »von Jan’sches Haus« bzw. »Ebel-Haus«, 86757 Wallerstein
Bild 9: ehem. Bauernhaus, sog. »Gege-Haus«, 82418 Seehausen



Bild 8



Bild 9



Sommerfest in der Herrnstraße

Auszug und Jubiläum zugleich. Es könnte keine besseren Gründe geben, am Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer in der Würzburger Herrnstrasse 3 ein Fest zu feiern. Der Treffpunkt häutet sich, das feste Lokal wird zugunsten wechselnder, der jeweiligen Situation angepassten Standorte aufgegeben. Die Mittel werden weniger in Mieten, dafür mehr in Veranstaltungen investiert.

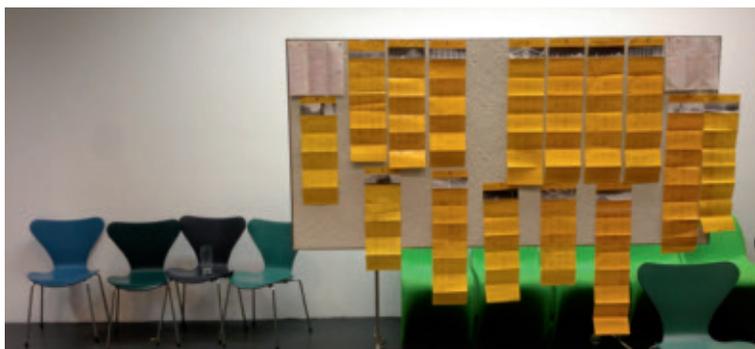
Alle Freunde des Treffpunkts, Verbände, Kollegen, Mitspieler, Gäste waren eingeladen, sich am Donnerstag, den 11. Juli 2013 um 19.00 Uhr ein letztes Mal am alten Ort zu treffen. Der Sprecher des Treuhänderteams Rainer Kriebel konnte eine gute Hundertschaft begrüßen, darunter Oberbürgermeister Georg Rosenthal, Kulturreferent Al Ghusein und Stadtbaurat Christian Baumgart. In seiner Ansprache erinnerte er an die vergangenen zehn Jahre des Treffpunkts, mit der ganzen Fülle und Breite von Veranstaltungen, die dort stattgefunden hatten: Diskussionen, Vorträge, Werk-

berichte, Ausstellungen. Er kam auf die runde Zahl von 600 Terminen, die in ehrenamtlicher Arbeit von den beteiligten Verbänden bestritten worden sind.

Der Treffpunkt hatte seine Türen auch für andere Organisationen geöffnet, die zu Entwicklungen in der Stadt oder in Unterfranken etwas, manchmal auch sehr Kritisches, zu sagen hatten. Trotz mancher Klagen über die angebliche Wirkungslosigkeit der Mühen um die Baukultur hat der Treffpunkt spürbare Impulse ausgestrahlt. Viele Bürger bedauerten die Schließung. Als Vertreter des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer erinnerte Klaus Neisser an die Gründung des Treffpunkts, der als erster seiner Art in Bayern Nachfolger in den anderen Bezirken gefunden und damit die Kammerarbeit in den Regionen befördert hat. Den Gründervätern hat es in den Ohren geklungen. H. R. Waldbröl, Vorsitzender des BDB, Bezirksgruppe Würzburg, lobte die stets gute Zusammenarbeit der Verbände. Der Oberbürgermeister beschloss mit

freundlichen Worten den Reigen der Redner. Als alles gesagt war, stürzten sich die Gäste, Gläser und Teller in den Händen balancierend, ins Gespräch, als ob es das letzte sein sollte, gelegentlich unterbrochen von den Klängen der „Cavallinis“, die in ihren weißen Uniformen gerade vom Mond zurückgekommen schienen. Es wurde bis Mitternacht gefeiert. Niemals zuvor hat der Treffpunkt soviel Lärm erzeugt wie an diesem Abend. Eine Erkenntnis daraus: Wir alle müssen viel mehr lärmern, um unsere Anliegen an den Mann oder die Frau zu bringen. Das Sommerfest war ein gelungener Abschluss und ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft des Treffpunkts zugleich. Der Zufall will es, dass nach dem Auszug der Kammer aus dem Lokal die Arbeit an den Köpfen der Würzburger weitergeht. Allerdings etwas äußerlicher: Schneiden, Legen, Färben, Waschen und Föhnen. Ein Friseur zieht ein.

■ ■ ■ Ulrich Karl Pfannschmidt



Fotos: Privat

Eine Alternative für die Freien Berufe – eine Lücke im System wird geschlossen

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartG mbB) geändert

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung beschlossen. Das neue Gesetz macht die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung möglich. Es handelt sich nicht um eine neue Rechtsform, sondern um eine Variante der gut eingeführten Partnerschaftsgesellschaft für die Freien Berufe. Diese Variante vereint steuerliche Transparenz (also: Besteuerung alleine auf der Ebene der Gesellschafter) mit einer Haftungsbeschränkung, wenn es zu beruflichen Fehlern kommt. Damit passt die neue Gesellschaftsform besonders zu Kanzleien und anderen freiberuflichen Zusammenschlüssen, in denen die Partner in Teams zusammen arbeiten. Im Deutschen System der Rechtsformen für Unternehmen wird damit eine ungerechtfertigte Lücke endlich geschlossen: Wo das Gewer-

be die GmbH&Co KG hat, bekommen die Freiberufler die PartG mbB. Voraussetzung für die Haftungsbeschränkung ist, dass die Partnerschaft eine Haftpflichtversicherung abschließt und bei der Eintragung in das Partnerschaftsregister nachweist. Diese Haftpflichtversicherung dient dem Schutz des Vertragspartners. Durch die Bezeichnung „mit beschränkter Berufshaftung“ ist auf die Haftungsbeschränkung aufmerksam zu machen. Das Gesetz sieht die Möglichkeit einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung vor. Damit wird die Haftung für berufliche Fehler auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, die Haftung für andere Schulden wie Mieten und Löhne bleibt unbeschränkt bestehen. Im Gegenzug wird ein angemessener, berufsrechtlich geregelter Versicherungsschutz eingeführt und die Partnerschaft wird einen entsprechenden Namenszusatz führen, der

auch in das Partnerschaftsregister einzutragen ist. Als Beispiel einer zulässigen Abkürzung ist u. a. das Kürzel „mbB“ ausdrücklich gesetzlich vorgesehen.

Weitere Freie Berufe mit gesetzlichem Berufsrecht können jederzeit durch eine entsprechende Regelung in ihrem Berufsrecht hinzutreten und die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für sich nutzen. Damit auch die bayerischen Architektinnen und Architekten von der Haftungsbeschränkung im Rahmen einer Partnerschaft profitieren können, bedarf es noch einer gesetzlichen Regelung im Baukammergesetz. Die Kammer steht hierzu im engen Kontakt mit der Obersten Baubehörde, um möglichst zeitnah die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen. ■■■

Pressemitteilung Bundesministerium der Justiz/Bo

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
20.08.2013 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13219	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
29.08.2013 16.00 - 19.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13218	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
19./20.09.2013 1. Tag 9.30 - 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	13350	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
20.08.2013 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13219	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
29.08.2013 16.00 - 19.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13218	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
10. - 12.09.2013 8.45 - 19:00 Uhr	Technische Universität München	Konferenz: Passive and Low Energy Architecture PLEA 2013 - Sustainable Architecture for a Renewable Future Ref.: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, München Michael Taylor, Senior Partner Hopkins Architects, England Prof. Charles Correa, Charles Correa Associates, Indien Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Herzog, Thomas Herzog Architekten, Deutschland Prof. Dr. Volker Wittwer, Chefberater des Direktors, ISE, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Deutschland Prof. Mario Cucinella, Mario Cucinella Architects srl, Italien Prof. Xiaodong Li, Tsinghua University, China Weitere Informationen und Registrierung unter: www.plea2013.de		13521	
15.09.-21.09.2013	Atelier de Séguret Rue de Poternes 84110 Séguret	Aquarellieren und Zeichnen in der Provence Exkursionspreis mit folgenden Leistungen: Sechs Übernachtungen in einfach möblierten Einzel- oder Doppelzimmern in historischen Gebäuden mit gemeinschaftlich genutzten Wasch- und Toilettenräumen mit Duschen, Frühstück, Lunchpaket als Tagesverpflegung und Abendessen sowie die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen des Ateliers. Info: www.atelier-de-seguret.net	€ 690,-	13110	
19./20.09.2013 1. Tag 9.30 - 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	13350	
19./20.09.2013 1. Tag 13.45 - 21.30 Uhr 2. Tag 9.00 - 13.30 Uhr	Zentrum für Umwelt und Kultur, Benediktbeuern (ZUK) Zeilerweg 2 (Maierhof) 83671 Benediktbeuern	Fachtagung: Bauen für die Zukunft - aus der Praxis für die Praxis REF.: Christian Lanzinger, Abensberg Dipl.-Ing. Michael Müller, Architekt, Wuppertal Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Vizepräsident der ByAK, Nürnberg Dipl.-Ing. Sabine Djahanschah, Architektin DBU Dipl.-Ing. Werner Haase, Architekt, Karlstadt Dipl.-Ing. Winfried Brenne, Architekt, Berlin Dr. Ernst Böhm, Bad Aibling Dr. Jens M. Kuckelkorn, ZAE Bayern, Garching Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde, Generalsekretär der DBU Pater Karl Geißinger SDB Prof. Dipl.-Ing. Florian Nagler, Architekt, TU München Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kaufmann, Architekt, TU München Prof. Dr. Klaus Sedlbauer, Universität Stuttgart Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Gerhard Hausladen, TU München Prof. Dr.-Ing. Günter Pfeifer, Architekt, TU Darmstadt Buchung beim Kooperationspartner	€ 50,- Gäste € 90,-	13706	
19.09.2013 14.00 - 19.00 Uhr	tim Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinoststraße 46 86153 Augsburg	Textile Architektur - Planung, Konzeption, Material Ref.: Dipl.-Ing (FH) Michael Ziller, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Univ. Alexander Schwab, Architekt, Stadtplaner, Mitglied des Vorstands der ByAK, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Ackermann, Architekt, München Dr. Karl Borromäus Murr, M. A., Museumsleiter, Augsburg Markus Heinsdorff, Künstler, München Prof. Dr.-Ing. Jan Cremers, Architekt, Hochschule für Technik Stuttgart	€ 75,-	13303	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
20.09.2013 (Modul 1) 21. + 27./28.09.2013 (Modul 2) 10.10.2013 (Modul 3) 11.10.2013 + 29.10.2013 (freiwillige Zwischenbesprechung) + (Modul 4) 15.11. + 23.11.2013 1. Tag 9.00 -16.45 Uhr Zwischenbesprechung 9.00 -13.00 Uhr alle weiteren Tage jeweils 9.00 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieberater II: Nichtwohngebäude Ref.: Dipl. Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dipl.- Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Leitung: Prof. Dipl. -Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München	€ 870,-	13198	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
26./27.09.2013 1. Tag 9.30 -17.30 Uhr 2. Tag 9.00 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Ministerialrat a. D. Dr.- Ing.Wilfried Zahnmesser, Welden	190,- € Gäste 280,- €	13386	Anmeldung unter: www.byak.de
ab 26.09.- 07.11.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	4. Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen in München Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Arch. und Ing. Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München RAin Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München RA Dr. Achim Neumeister, München RA Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau-und Architektenrecht, München Ministerialrat a. D. Dr.- Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus nur noch Wartelistenplätze	640,- €	13380	
26.09.2013 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer (ausgebucht)	€ 65,- Gäste € 95,-	13410	
26.09. - 29.09.2013	Kopenhagen	ArchitekTour Kopenhagen (ausgebucht)	€ 899,- p. P. i. DZ	13700	
30.09.2013 9.30 -17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Benutzeroberflächen - Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 150,- Gäste € 250,-	13487	
28.10. - 04.11.2013		Fachexkursion Vietnam Zwischen Tradition und Moderne Buchung beim Kooperationspartner	€ 1999,- p. P. i. DZ	13501	
30.10.- 2.11.2013	Hotel Side Drehbahn 49 20354 Hamburg	Internationale Bau Ausstellung IBA Hamburg Ref.: Dipl.- Ing. (FH) Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Aus-, Fort- und Weiterbildung, ByAK Dr. Katharina Lehmann, Hafen City Universität Hamburg	€ 813,-	13300	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.08.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
14.08.2013 17.00 Uhr	Eingang überm Pfarrhof Holsteiner Straße 19 Nürnberg	Brigitte Sesselmann, Architektin, Nürnberg BDA-Ortgang : Kinderhaus Versöhnungskirche		Bund Deutscher Architekten BDA, Mittel-/Oberfranken, Info: Brigitte Sesselmann: 0911/536950
15.08.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
16.08.2013 16.00 Uhr	wird noch bekannt gegeben	BauLUSTwandeln 3: Stadtspaziergang Nürnberg West, Quellgelände/Datev Ref.: Werner Geim, Landschaftsarchitekt, Nürnberg		BauLust weitere Informationen unter www.baulust.de
21.08.2013 17.00 – 18.30 Uhr	Haupteingang Dörflerstraße 5 Nürnberg	BDA-Ortgang : Kindertageseinrichtung Stadt Nürnberg Herr A. Grabow, Frau J. Schild, Architekten, Grabow + Hofmann Architektenpartnerschaft Nürnberg		Bund Deutscher Architekten BDA, Mittel-/Oberfranken, Info: Brigitte Sesselmann: 0911/536950
24.08.2013 ab 13.00 Uhr bis Sonnen- untergang	Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architekten- kammer	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher
28.08.2013 17.00 Uhr	Treffpunkt links neben dem Kirchturm Graudenzer Str. 7 - 11 Nürnberg	BDA-Ortgang : Pfarrzentrum mit Kita, Allerheiligen Martin Dotterweich-Bort, Dotterweich-Bort Architekten, Nürnberg		Bund Deutscher Architekten BDA, Mittel-/Oberfranken, Info: Brigitte Sesselmann: 0911/536950

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.10.2013	tim Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinoststraße 46 86153 Augsburg	Sonderausstellung Textile Architektur	€ 4,- ermäßigt € 3,-	Info: www.timbayern.de/ausstellung/sonderausstellung/
29.08.2013 16.00 – 19.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augsburg	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architek- tenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
19.09.2013 14.00 -19.00 Uhr	tim Staatliches Textil- und Industriemuseum Augs- burg Provinoststraße 46 86153 Augsburg	Textile Architektur - Planung, Konzeption, Material Ref.: Dipl.-Ing (FH) Michael Ziller, Architekt, Stadtplaner, Mün- chen Dipl.-Ing. Univ. Alexander Schwab, Architekt, Stadtplan- ner, Mitglied des Vorstands der ByAK, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Ackermann, Architekt, München Dr. Karl Bor- romäus Murr, M. A., Museumsleiter, Augsburg Markus Heins- dorff, Künstler, München Prof. Dr.-Ing. Jan Cremers, Archi- tekt, Hochschule für Technik Stuttgart	€ 75,-	

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01. - 18.08.2013	HNKKJ - Haus der Natur, Kultur, Kunst und Jugend Marktmühlenweg 4 94065 Waldkirchen	Ausstellung: LandLuft „Baukultur machen Menschen wie du und ich!“		Weitere Informationen: www.tano.de www.hnkkj.de
noch bis 30.8.2013	Neues Rathaus Dr.-Pfleger-Str. 15 Weiden	Ausstellung: Aktuelle Architektur der Oberpfalz III Öffnungszeiten: Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr 8.00 - 13.00 Uhr, So 11.00 - 17.00 Uhr		BDA Niederbayern-Oberpfalz

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Mitarbeiter gesucht?

Das **Deutsche Architektenblatt** bietet monatlich einen umfangreichen Stellenmarkt – auch online unter **DABonline.de**.



Ihre Ansprechpartnerin für den Rubrikenmarkt:

Kathleen Donat, Mediamarketing

Tel.: 0211/54 227-689,

E-Mail: kathleen.donat@corps-verlag.de